

6399/AB
vom 28.06.2021 zu 6464/J (XXVII. GP)
bmi.gv.at

 Bundesministerium
Inneres

Karl Nehammer, MSc
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.322.643

Wien, am 28. Juni 2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Stephanie Krisper, Mag. Gerald Loacker, Kolleginnen und Kollegen haben am 28. April 2021 unter der Nr. **6464/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Corona Schutzmaßnahmen für Polizist_innen" gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Welche Präventionsmaßnahmen wurden für Polizeidienststellen wann konkret vorgeschrieben?*

Mit Erlass vom 28. Februar 2020 (2020-0.131.875 - Organisation; Dienstbetrieb Lageentwicklung, Schutzausrüstung und Organisationsbedarfe im Kontext Coronavirus SARS-CoV-2) wurden erstmals zentral Covid-19-Präventionsmaßnahmen für die Bediensteten der Landespolizeidirektionen geregelt.

Im Grundsatzerlass zur Schutzausrüstung (2020-0.229.478 vom 27. April 2020) wurden neben den generellen Trageanordnungen von Schutzmasken vier Ausstattungskategorien festgelegt. MNS und FFP1-Masken wurden seit der breiten Verfügbarkeit von FFP2 Masken (je nach epidemiologischer Lage und verordnungsrechtlicher Vorgabe) durch letztgenannten Maskentyp ersetzt.

- **Grundausstattung:**
Bestehend aus Mund-Nasen-Schutz (MNS) oder verfügbare und zu diesem Zweck ausgegebene Atemschutzmaske der Klasse FFP 1, Müllsäcke mit Beschriftungsmaterial
Zu tragen bei allen Amtshandlungen im Rahmen des exekutiven Außendienstes, während Fahrten mit einem Dienst-KFZ mit mehreren Insassen, im Fußstreifendienst und im Rahmen des Parteienverkehrs
- **Schutzausrüstung 1:**
Bestehend aus Mund-Nasen-Schutz, Desinfektionsmittel, Einmalhandschuhe, Müllsäcke mit Beschriftungsmaterial
Zu tragen im Bedarfsfall bei exekutiven Einsätzen im Kontext Corona-Virus und unmittelbarem Personenkontakt ohne Krankheitssymptomatik
- **Schutzausrüstung 2:**
Bestehend aus Desinfektionsmittel, Einmalhandschuhe und Atemschutzmaske (FFP1, FFP2 oder FFP3), Müllsäcke mit Beschriftungsmaterial
Zu tragen bei engem Kontakt (1 Meter oder weniger) mit Personen die vermutlich an einer akuten Infektion leiden
- **Schutzausrüstung 3:**
Bestehend aus Desinfektionsmittel, Schutzoverall mit Kapuze, Filtrierende Halbmaske FFP3 mit Ventil, Vollsichtschutzbrille, Einweghandschuhe, CPE Überschuhe, Müllsäcke mit Beschriftungsmaterial
Für Bedienstete der „Kompetenzteams“, die anlassbezogen zu ersteinschreitenden Kräften beigezogen werden können, bei entsprechender Exposition und Einsatzlage zu tragen. Die Kompetenzteams wurden Anfang Februar 2020 mit Erlass eingerichtet.

Seitdem wurde dieser Erlass in zahlreichen Schritten lagebedingt angepasst (2020-0.333.905 vom 29. Mai 2020, 2020-0.582.489 vom 11. September 2020, 2020-0.741.181 vom 11. November 2020 und 2021-0.028.002 vom 15. Jänner 2021). Dabei wurde hauptsächlich der Einsatz von Schutzausrüstung (Mund-Nasen-Schutz, FFP Masken, Gesichtsvisieren, Schutzbrillen, Pandemieschutzwänden, Trageanordnungen, Verwendung von privaten Masken, Tragedauer von Masken) und Hygienemaßnahmen geregelt.

Zur Frage 2:

- *Welche Präventionsmaßnahmen wurden für Fahrten in Einsatzfahrzeugen wann konkret vorgeschrieben?*
 - a. *Inwiefern wurde sichergestellt, dass alle Sicherheitsbeamte_innen in Österreich über ausreichend Mund- und Nasenschutz verfügen aus Basis der jeweils seit März 2020 geltenden Corona-Bestimmungen?*

Mit Erlass vom 27. April 2020 (2020-0.229.478) wurde - neben der Einhaltung der Hygienemaßnahmen - das Tragen von Mund-Nasen-Schutz (MNS), später von FFP2 Masken, bei allen Amtshandlungen im Rahmen des exekutiven Außendienstes, während Fahrten mit einem Dienst-Kfz mit mehreren Insassen, im Fußstreifendienst und im Rahmen des Parteienverkehrs dezidiert vorgeschrieben. Diese Regelungen wurden ebenfalls lagebedingt angepasst. Von den Landespolizeidirektionen und vom Bundesministerium für Inneres wurde durch Beschaffungen sichergestellt, dass eine ausreichende Anzahl an MNS- und FFP Masken zur Verfügung steht.

Zur Frage 3:

- *Wurden seit den Massentests im Dezember 2020 weitere Testmöglichkeiten vonseiten des BMI den Polizei-Beamte_innen zur Verfügung gestellt?*
 - a. *Wenn ja, welche und wie viele?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Vom Bundesministerium für Inneres wurden seit Dezember 2020 regelmäßig Tests für die Bediensteten zur Verfügung gestellt. In den bundesweit zur Verfügung stehenden Teststationen aber auch durch mobile Testteams wurden seit Dezember 2020 bis zum Stichtag 20. Mai 2021 insgesamt 203.459 Antigen- und PCR-Testungen durchgeführt.

Zur Frage 4:

- *Wurden sogenannte "Wohnzimmer-Tests" vom BMI angeschafft, um sie den Polizei-Beamte_innen zur Verfügung zu stellen?*
 - a. *Wenn ja, wie viele?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Vom Bundesministerium für Inneres wurden einerseits PCR Tests angeschafft, welche selbst, also ohne Unterstützung durch medizinisches Personal, durchgeführt werden können. Diese werden zur Resilienzsteigerung hauptsächlich in systemkritischen Bereichen wie Landesleitzentralen, Corona-Stäben, Polizeianhaltezentren und im IT-Bereich eingesetzt. Seit Verfügbarkeit wurden nur noch Antigentests angeschafft, welche

sowohl mittels Nasen-Rachen Abstrich als auch als Spucktest durchgeführt werden können, um diese auch ohne medizinisches Personal durchführen zu können. Diese werden grundsätzlich nur angeleitet durchgeführt und nicht zur Verwendung am Wohnort ausgegeben. Diesbezüglich darf ich auf die Möglichkeit der Abholung von Selbsttests bei Apotheken verweisen.

Zu den Fragen 5 bis 7:

- *Inwiefern wurde den Sicherheitsbeamten_innen in Österreich Impfungen angeboten?*
 - a. *Seit wann durch welche Maßnahmen?*
 - b. *Wurde hier eine Priorisierung von durch ihren Einsatzbereich (z.B. durch Einsatz bei Demonstrationen gegen die Corona-Maßnahmen) besonders gefährdeten Beamten_innen vorgenommen?*
 - i. *Wenn ja, inwiefern durch wen wann?*
 - ii. *Wenn nein, warum nicht?*
 - iii. *Wenn nein, inwiefern nicht?*
- *Inwiefern konnte dieses Angebot seit wann durch welche Maßnahmen angenommen werden?*
- *Falls es bis zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung noch kein Angebot an Sicherheitsbeamten_innen in Österreich erging, sich impfen zu lassen: Inwiefern wird geplant, den Sicherheitsbeamten_innen in Österreich Impfungen anzubieten?*
 - a. *Seit wann durch welche Maßnahmen?*
 - b. *Ist hier eine Priorisierung von durch ihren Einsatzbereich (z.B. durch Einsatz bei Demonstrationen gegen die Corona-Maßnahmen) besonders gefährdeten Beamten_innen geplant?*
 - i. *Wenn ja, inwiefern durch wen wann?*
 - ii. *Wenn nein, warum nicht?*

Die Impfungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundesministeriums für Inneres begannen in Kalenderwoche 12 mit der Impfung des medizinischen Personals und wurden nach Impfstoffverfügbarkeit fortgeführt. Nach der Impfung des medizinischen Personals, welches zur Durchführung der Impfungen benötigt wurde, wurde per Erlass vom 24. März 2021 (2021-0.204.768) vorgegeben nach welcher Priorisierung vorzugehen ist. Ich verweise diesbezüglich auf die Ausführungen in der parlamentarischen Anfrage 6366/J vom 21. April 2021 (6316/AB XXVII. GP).

Karl Nehammer, MSc

